

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Kamionka

Datum:
16.08.2022

Anfrage

Beschließendes Gremium:

Anfrage "Onlinezugangsgesetz" (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.08.2022, eingegangen am 16.08.2022, um 7:35 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	15.09.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

siehe Anfrage „Onlinezugangsgesetz“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.08.2022, eingegangen am 16.08.2022, um 7:35 Uhr

:

Anlagen:

Anfrage „Onlinezugangsgesetz“ (Anfrage der FDP-Fraktion vom 16.08.2022, eingegangen am 16.08.2022, um 7:35 Uhr

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Stadtratsfraktion FDP Lüneburg, Marie-Curie-Straße 12, 21337 Lüneburg

Frau Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin der Hansestadt
Lüneburg
Rathaus

Anfrage zum Onlinezugangsgesetz

Lüneburg 16.08.2022
Zeichen: CG

Cornelius Grimm
Stellv. Vorsitzender der
FDP-Fraktion im Rat
der Hansestadt Lüneburg

fdp-lueneburg.de
FDP Lüneburg
Marie-Curie-Strasse 12
21337 Lüneburg

T: 0151-58568035
Cornelius.grimm@fdp-
lueneburg.de

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur nächsten Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 15.09.2022 stellt die FDP-Fraktion folgende Anfrage:

das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis zum Ende des Jahres 2022 ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale elektronisch für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen digital zugänglich zu machen. Die FDP-Fraktion bittet mit dieser Anfrage um Beantwortung der folgenden Fragen bezüglich der Umsetzung des OZG in der Hansestadt Lüneburg.

1. Wird das OZG fristgerecht Ende 2022 umgesetzt sein? Wenn nein, wann wird mit der vollständigen Umsetzung gerechnet?
2. Welche Verwaltungsleistungen der Stadtverwaltung müssen laut OZG digital zur Verfügung gestellt werden?
3. Welche Verwaltungsleistungen befinden sich aktuell in der Umsetzung?
4. Wie ist die Zeitplanung für alle aus Frage 2 identifizierten Verwaltungsleistungen?
5. Mit welchem Anbieter oder Anbietern wird die Umsetzung durchgeführt?
6. Welche Fachverfahren werden bei der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg eingesetzt?

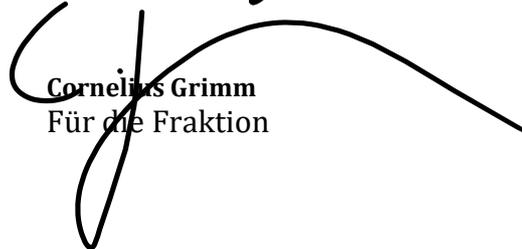
7. Besitzen alle Fachverfahren in der aktuell eingesetzten Version eine Schnittstelle, so dass die Ergebnisse aus Frage 2 identifizierten Verwaltungsleistungen digital verarbeitet werden können?

Begründung:

Die Digitalisierung von Gesellschaft, Wirtschaft des Arbeits- und Alltagslebens macht auch vor der Verwaltung nicht halt. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmerinnen und Unternehmer können, sollen und müssen auch vom Staat eine moderne, effiziente, schnelle und serviceorientierte Verwaltung ihrer Belange, Vorhaben und Interessen auf der Höhe der Zeit – dem Stand der Technik – erwarten können. Die Hansestadt Lüneburg muss sich am Digitalisierungsgrad von Dänemark, Finnland, Schweden oder den Niederlanden orientieren und nicht im Hier und Jetzt verharren.

Unser Eindruck ist es, dass Stadtverwaltung die Vorgaben und Ziele des OZG bis zum 31.12.2022 nicht erreichen wird. Die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg muss sich jetzt vom Eruiieren, Prüfen und Nachdenken lösen und ins Machen kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelius Grimm
Für die Fraktion

Anfrage der FDP-Fraktion des Rates der Hansestadt Lüneburg zum Onlinezugangsgesetz

1. Zur Anfrage der FDP-Fraktion zum Onlinezugangsgesetz vom 16. August 2022 nehme ich wie folgt Stellung:

Nach einer Anfrage der CDU-Fraktion wurde in der Ratssitzung vom 3. Februar 2022 ausführlich unter TOP 7.1 (VO/09835/21; <https://ratsinfo.stadt.lueneburg.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=48234>) zum Thema Onlinezugangsgesetz (OZG) berichtet. Das Protokoll enthält die 11 seitige Antwort und hat mit den entsprechenden Anlagen einen Gesamtumfang von 61 Seiten. Nach Hinweis des Ratsbüros auf diesen Sachverhalt, wurde seitens der FDP-Fraktion nach Durchsicht der damaligen Antwort weiterhin um die Beantwortung aller Fragen gebeten. Da sich jedoch die Grundsituation im Wesentlichen nicht verändert hat, werden die Fragen, die bereits im Februar beantwortet worden, im Folgenden nur knapp beantwortet und auf den entsprechenden ausführlichen Teil des Berichtes von Februar verwiesen:

- 1. Wird das OZG fristgerecht Ende 2022 umgesetzt sein? Wenn nein, wann wird mit der vollständigen Umsetzung gerechnet?**

Nein. Das ist zum heutigen Zeitpunkt noch völlig unklar. Siehe Seite 7 Absatz 4 der Antwort zu VO/09835/21.

- 2. Welche Verwaltungsleistungen der Stadtverwaltung müssen laut OZG digital zur Verfügung gestellt werden?**

Grundsätzlich alle. Siehe § 1 Absatz 1 OZG (https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/_1.html). Siehe Seite 1 Absatz 2 der Antwort zu VO/09835/21.

Für die Hansestadt Lüneburg sind dies folgende Leistungsbündel:

Leistungsbündel	Status
<u>Abbruchgenehmigung</u>	1
<u>Abfallentsorgung</u>	1
<u>abgeschleppte Fahrzeuge</u>	1
<u>Altlasten- und Bodenschutzkataster</u>	1
<u>Anschluss und Erschließung eines Grundstückes</u>	1
<u>Antrag auf Baumfällgenehmigung</u>	1
<u>Aufenthaltsurlaubnis und -karte</u>	4
<u>Auskunfts- und Übermittlungssperren im Melderegister, Adressbuchsperre</u>	4
<u>Ausnahmegenehmigung für besondere Verkaufsveranstaltungen</u>	1
<u>Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr</u>	3
<u>Ausnahmegenehmigungen von Sperrzeit und Nachtruhe</u>	1
<u>Baulastenverzeichnis</u>	1
<u>Bautypenprüfung und bauaufsichtliche Zustimmung</u>	1
<u>Bauvorbescheid und Baugenehmigung</u>	3

<u>Bauvorhabensankündigung</u>	1
<u>Bebauungspläne</u>	1
<u>Beherbergungssteuer</u>	1
<u>Benutzung eines Gewässers</u>	1
<u>Bestattung</u>	1
<u>Betriebsfortführungsgestattung</u>	1
<u>Bewerbungen</u>	4
<u>Blindengeld</u>	1
<u>Bürger- bzw. Volksbegehren und -entscheid</u>	1
<u>Denkmalrechtliche Genehmigung</u>	1
<u>Ehefähigkeitszeugnis</u>	1
<u>Eheschließung und -beurkundung</u>	4
<u>Einbürgerung</u>	1
<u>Eingliederungshilfe</u>	1
<u>Einleiten von Abwasser</u>	1
<u>Einleiten von Abwasser (Fassadenreinigung)</u>	1
<u>Einleiten von Abwasser (Indirekteinleitungsgenehmigungen)</u>	1
<u>Einwohnerantrag</u>	1
<u>Elternunterhalt</u>	1
<u>Erdaufschluss</u>	1
<u>Erklärung zur Vaterschafts-/Mutterschaftsanerkennung</u>	1
<u>Erlaubnis für Großraum- und Schwerverkehr</u>	4
<u>Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit</u>	1
<u>Fischereischein</u>	1
<u>Flächennutzungsplan</u>	1
<u>Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit</u>	1
<u>Führungszeugnisse</u>	4
<u>Fundsachen</u>	4
<u>Geburtsanzeige</u>	1
<u>Geburtsurkunde und -bescheinigung</u>	4
<u>Genehmigungen für Versteigerungen</u>	1
<u>Gewährung von Hilfen zur Erziehung</u>	1
<u>Gewerbelegitimationskarte</u>	1
<u>Gewerbesteuer</u>	1
<u>Gewerbezentralregisterauskunft</u>	4
<u>Grabmalantrag</u>	1
<u>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</u>	1
<u>Grundsteuer</u>	1
<u>Grundstückszufahrten</u>	1
<u>Grünpatenschaften</u>	1
<u>Hansecard</u>	1
<u>Haustierhaltungsanzeige und -abmeldung</u>	1
<u>Hilfe in besonderen Lebenslagen</u>	1
<u>Hilfe und Förderung für Menschen mit Behinderung</u>	1

Hilfe zum Lebensunterhalt	1
Hilfe zur Gesundheit	1
Hilfe zur Pflege	1
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	1
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	1
Hundesteuer	3
Kindertagesbetreuung	4
Kindesunterhalt und Beistandschaft	1
Kirchenaustritt	1
Lager- und Abbrengenehmigung für pyrotechnische Gegenstände	1
Lebenspartnerschaftsbegründung und -beurkundung	4
Mängel melden	4
Meldebestätigung und -registrauskunft	4
Namensänderung	1
Negativzeugnis über gemeindliches Vorkaufsrecht	1
Niederlassungserlaubnis	1
Niederschlagswassergebühren	1
Nutzung von Sport- und Freizeitangeboten	2
Onlineausleihe Ratsbücherei	4
Osterfeuer	1
Parkausweise für Betriebe	1
Parkausweise und Zufahrtsberechtigungen	4
Personalausweis	1
Personenbeförderungsgenehmigung	1
Pflegegeld	1
Pflegehilfsmittel	1
Ratsinformationssystem	4
Rehabilitierung von Unrecht	1
Reisepass	1
Satzungen nach BauGB	1
Schulaufnahme und -wechsel	2
Sondernutzung von Straßen und Verkehrsraumeinschränkung	1
Sorgeerklärung	1
Sportförderung kommunal	1
Staatsangehörigkeitsausweis	1
Statusabfrage Personalausweis- und Passbeantragung	4
Sterbefallanzeige	2
Sterbeurkunde	4
Strafen und Bußgelder im Straßenverkehr	1
Straßenreinigungsgebühren	1
Übernahme von Mietrückständen	1
Unterhaltsvorschuss	2
Unternehmensanmeldung und -genehmigung	1

Urkundenbeglaubigung und -ersatz	1
Vergnügungsteuer	1
Verpflichtungserklärung	1
Versammlungsanzeige	1
Verwendungsgenehmigung für Hoheitszeichen	1
Vorhaben- und Erschließungsplan	1
Vorzeitige Verlängerung/ Einebnung (Friedhof)	1
Wahlhelferanmeldung und -verpflichtung	4
Wahlschein und Briefwahl	4
Wasser-/Abwasserabgaben und -entgelte	1
Wasserbuch	1
Wochen- und Spezialmärkte	2
Wohnberechtigungsschein	1
Wohngeld	3
Wohnsitzmeldungen	1
Wohnungsbauförderung	1
Zuverlässigkeitsprüfung und Unbedenklichkeitsbescheinigung	1
Zweckentfremdungsgenehmigung von Wohnraum	1
Zweitwohnungssteuer	1

Erläuterung zum Status:

- 1 = Informationsbeschaffung
- 2 = Anforderungsanalyse
- 3 = In Umsetzung
- 4 = In Betrieb

3. Welche Verwaltungsleistungen befinden sich aktuell in der Umsetzung?

- Ausnahmegenehmigungen für den Verkehr
- Baugenehmigung
- Hundesteuer
- Nutzung von Sport- und Freizeitangeboten
- Schulaufnahme und -wechsel
- Sterbefallanzeige
- Wochen- und Spezialmärkte
- Wohngeld

Entspricht Status 2 & 3 aus Frage 2.

4. Wie ist die Zeitplanung für alle aus Frage 2 identifizierten Verwaltungsleistungen?

Unklar. Siehe Frage 1 dieser Anfrage. Siehe Seite 7 Absatz 4 der Antwort zu VO/09835/21.

5. Mit welchem Anbieter oder Anbietern wird die Umsetzung durchgeführt?

Grundsätzlich mit den betroffenen Fachverfahrensherstellern (siehe nächste Frage) sowie dem Land Niedersachsen (NAVO), der GOVCONNECT (Pilotprojekte und E-Paymentverfahren und NOLIS (Rathausdirekt). Teilweise sind auch die niedersächsischen kommunalen Rechenzentren (ITEBO, HANNI-IT, KDO) sowie Rechenzentren anderer Bundesländer (AKDB) oder des Landes (ITN) beteiligt. Siehe Seite 4 Absatz 6 der Antwort zu VO/09835/21.

6. Welche Fachverfahren werden bei der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg eingesetzt?

Die folgenden Fachverfahren werden in der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg eingesetzt:

ADVIS
AllgOwiG
Allris Client-Server
Allris Web Client
ALVA Plus
Amadee
Augias
Augias Zwischenarchiv
Autista
AutoCAD LT
AutoCAD StadtCAD
Bechmann AVA
d.3
DiaLock
DDS-CAD
Einbürgerung
EGVP Mentana Gateway
Elster Formular
EurOwiG
FaciPlan
FGSV
FriedaWEB
GBM4
GenoGraph
GeoCon
GESO
GIS
GridVis
Hades
IB-Wittor

InLoox
INOview
Infoma
IZN-Wohngeld
K3Umwelt
Kitaplaner
Kolibri 6
KommSoft
KomVor
Lämmkom
Lämmkom Dokumente
LISSA
LOGA
LOGA3
Marktmeister Pro
MP-Feuer
Nevaris
NetAlarm
Orca
REHADAT-Elan
Sfirm
Svnet
SIB Bauwerke
SiO
TAU Office
Tevis
TenadoTraffic
Timbernet
ViegaCAD
VisitVis
VOIS MESO
VOIS Fundbüro
Vordruckwesen
Votemanager
WBV
WinBIAP
Winkhaus BlueControl
xJustiz

7. Besitzen alle Fachverfahren in der aktuell eingesetzten Version eine Schnittstelle, so dass die Ergebnisse aus Frage 2 identifizierten Verwaltungsleistungen digital verarbeitet werden können?

Hinweis: Auch wenn es unbestritten sinnvoll ist, verpflichtet das OZG die Kommunen nicht zur medienbruchfreien Weitergabe der Daten der Online-Anträge an die Fachverfahren. Da es jedoch sinnvoll ist, strebt die Hansestadt Lüneburg dies bei wirtschaftlicher Darstellbarkeit selbstverständlich immer an.

Regelmäßig nicht. Die FITKO (Erläuterung siehe unten*) hat dazu FIT-CONNECT entwickelt (<https://www.fitko.de/projektmanagement/fit-connect>) FIT-CONNECT ist eine standardisierte Schnittstelle von OZG-Leistungen zu Fachverfahren. Aktuell (09/2022) ist FIT-CONNECT zunächst noch im Testbetrieb. Die Testergebnisse sehen jedoch gut aus. Insofern besteht die Hoffnung, dass die Fachverfahrenshersteller – sobald FIT-CONNECT im Echtbetrieb ist, eine FIT-CONNECT konforme Schnittstelle in ihr Fachverfahren integrieren.

**Die FITKO ist die Föderale IT-Kooperation. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts zur Umsetzung der Beschlüsse des IT-Planungsrates. „Der IT Planungsrat ist ein 17-köpfiges Gremium bestehend aus Vertreter:innen der Bundesregierung und den Regierungen der Länder. Weitere Personen, z. B. Vertreter:innen der Kommunen, können beratend an den Sitzungen [des IT-Planungsrates] teilnehmen und hinzugezogen werden. Der IT-Planungsrat fungiert als zentrales politisches Steuerungsgremium zwischen Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik und der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen.“ Quellen und weitere Informationen: <https://www.it-planungsrat.de/> , <https://www.fitko.de/>*

2. 12 – Herrn Bereichsleiter Ganderke zur Kenntnis
3. 1 – Herrn Fachbereichsleiter Mildner zur weiteren Veranlassung
4. II – Frau Erste Stadträtin Lukoschek nach Rückkehr zur Kenntnis

Merker

